

Antrag auf Gasthörerschaft im Studienjahr 2026/27

Anrede			
Name			
Vorname			
Geboren:		Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
E-Mail			
Telefon			
Vorbildung (Höchster Bildungsabschluss, Beruf)			

Ich beantrage die Zulassung als Gasthörer/GasthörerIn für folgende Module:

Modul-Nr.	Modultitel	Semester	Dozent/Dozentin

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Das beigelegte Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zur Gasthörerschaft an der IHL

1. Voraussetzungen

Wer über eine hinreichende Vorbildung verfügt, kann als Gasthörer an der IHL zu einzelnen Lehrveranstaltungen zugelassen werden. Eine Teilnahme ist möglich, wenn in den Kursen Plätze frei sind. Ein Anspruch auf eine Gasthörerschaft an der IHL besteht nicht.

Eine Zulassung oder Absage zu den beantragte(n) Lehrveranstaltung(en) erfolgt per Mail.

2. Antragstellung

Aus dem laufenden Studienangebot stehen einzelne Lehrveranstaltungen für Gasthörer offen. Genaue Auskunft erteilt das Studiengangsmanagement.

Der Antrag auf Gasthörerschaft ist an das Studiengangsmanagement der IHL zu senden. Die Antragsfrist für das Wintersemester endet am **15. August**, für Sommersemester am **15. Januar**.

Ist eine Zulassung möglich, enthält die Bestätigung auch die konkreten Vorlesungstermine, Zeiten und Raum.

3. Semesterzeiten (Änderungen vorbehalten)

Wintersemester 2026/27: Montag, 21. September – Mittwoch, 23. Dezember 2026

Sommersemester 2027: Montag, 15. Februar – Freitag, 19. April

Montag, 5. April – Freitag, 23. April

Montag, 24. Mai – Freitag, 02. Juli 2027

An gesetzlichen Feiertagen und in den vorlesungsfreien Zeiten finden keine Vorlesungen statt.

Die genaue Vorlesungszeit und Raum wird nach Zulassung vor Semesterbeginn mitgeteilt.

4. Kosten

Für die Gasthörerschaft fällt eine einmalige Verwaltungsgebühr von 50 EUR je Semester an, sowie für das belegte Modul 50 EUR je CP.

Über die Gesamtsumme wird eine Rechnung ausgestellt. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

5. Bescheinigungen, Prüfungen

Gasthörer sind keine Mitglieder der Internationalen Hochschule Liebenzell und hochschulrechtlich nicht berechtigt, an Prüfungen teilzunehmen. Studienleistungen im Rahmen der qualifizierten Teilnahme zum Modulabschluss ohne Prüfung sind möglich.

Auf Wunsch kann bei regelmäßiger Teilnahme (mind. 75%) eine Teilnahmebestätigung nach Ende der Veranstaltung ausgestellt werden.

6. Haftung

Gasthörer sind während des Aufenthalts auf dem Hochschulgelände nicht durch die IHL Unfall- oder haftpflichtversichert, sondern benötigen ggf. privaten Versicherungsschutz.

Stand: 03.07.2026